

Frau Heine vom Planungsbüro NWP stellt den Planentwurf für den B-Plan Nr. 151 „Reuterstraße“ vor und den Vergleich mit den Festsetzungen des bisherigen B-Plans Nr. 8 „Friedensheimer Weg“.

Der neue B-Plan enthält die Festsetzung der Firsthöhe auf höchstens 9,5 m und keine Vorgaben von Geschoszahl und Dachform.

Von den RM wird kritisch gesehen, dass dadurch das Gebiet nicht nur nachverdichtet wird, sondern die jetzige Gebäudestruktur mit überwiegend geneigten Dächern nicht berücksichtigt wird. Es sollen kompakte Gebäude von 9,5 m mit Flachdach, sogenannte „Klötze“ vermieden werden. Dies könnte z. B mit der Regelung, nur geneigte Dächer mit mindestens 30 % Neigung und/oder mit einer Festsetzung zur Traufhöhe erreicht werden.

Der Absatz 4 mit den Ausnahmen soll gestrichen werden, um Missverständnissen entgegen zu wirken.

Der Grundsatzbeschluss, dass in den Vorgärten höchstens 25 % der Fläche Kies o. ä. sein darf, soll eingearbeitet werden.

Dem Vorschlag von RM Schwitters, die Einfriedungshöhe, wie im bisherigen B-Plan, wenn, auch mit größerer Höhe, zu beschränken wird nicht gefolgt. Hier wird auf den Grundsatzbeschluss verwiesen, sich lediglich auf die Regelung des Baugesetzbuchs zu beschränken.

Kom. FBL Schewpe schlägt vor, den TOP zurückzustellen und die Änderungen in den B-Plan einzuarbeiten.

Es                      ergeht                      einstimmig                      folgender                      Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt B-Plan Nr. 151 “Reuterstraße” - Anerkennung des Planentwurfes wird zurückgestellt und nach Einarbeitung der Änderungsvorschläge erneut vorgelegt.